

FRAUEN HELFEN FRAUEN e. V.  
Notruf und Beratung für Frauen  
In Dithmarschen

**Ansprechpartnerinnen:**

Jutta Neubauer  
Dipl. Sozialpädagogin  
Notruf und Beratung  
Beratung nach Wegweisung

Birgit Lüdemann  
Päd. psychologische Beraterin  
Fachberaterin für psychologische  
Traumatologie  
Beratung und Treffpunkt  
Beratung nach Wegweisung

Anne Nachtigall  
Dipl. Sozialarbeiterin  
Schwangeren- und  
Familienhilfeberatung  
Schwangerschaftskonfliktberatung

FRAUEN HELFEN FRAUEN e. V.  
Notruf und Beratung für Frauen  
In Dithmarschen

**Beratungsstelle Brunsbüttel**

im Rathaus, Koogstraße 61-63  
25541 Brunsbüttel  
04852 / 7027

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**Beratungsstelle Marne**

Dithmarscher Frauentreff  
Alter Kirchhof 16  
25709 Marne  
Telefon 04851 / 8316  
Fax 04851 / 956562  
e-mail:

Frauen-helfen-Frauen.Marne@t-online.de

Mo + Mi 9.00 - 12.00 Uhr  
Di + Do 14.00 - 16.00 Uhr

**Beratungsstelle Heide**

Postelweg 4  
25746 Heide  
0481 / 64159

Mo + Do 9.00 - 12.00 Uhr

Nach Terminabsprache beraten wir auch außer-  
halb dieser Öffnungszeiten

FRAUEN HELFEN FRAUEN e. V.  
Notruf und Beratung für Frauen  
In Dithmarschen

Schwangeren- und  
Familienhilfeberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung



FRAUEN HELFEN FRAUEN e. V.  
Notruf und Beratung für Frauen  
In Dithmarschen

Schwangeren- und  
Familienhilfeberatung

Wir beraten und informieren (werdende) Mütter mit und ohne Partner über ihre Rechte und Ansprüche auf Leistungen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Eltern-Sein stehen z. B. Mutterschaftsgeld, Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Stiftung Mutter-und-Kind etc.

Auch Themen wie Erziehung, Leben mit Kindern oder auch Trennung, Unterhalt und das Leben als Alleinerziehende können besprochen werden.

Das Angebot umfasst außerdem Beratung im Bereich der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung und allen Fragen, die mit der Schwangerschaft, der Geburt und der neuen Lebens- und Familiensituation zusammenhängen.

In unseren Beratungsstellen Marne, Heide und Brunsbüttel gibt es außer der Beratung noch Treffpunktangebote, die ggf. für Mütter in Frage kommen. Hinweise dazu entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Programm, der Presse oder fragen Sie während der Öffnungszeiten nach.

FRAUEN HELFEN FRAUEN e. V.  
Notruf und Beratung für Frauen  
In Dithmarschen

Schwangerschaftskonfliktberatung

Dieses Angebot richtet sich an Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen oder wünschen. Nach der gesetzlichen Regelung ist vor einem Schwangerschaftsabbruch eine Beratung vorgesehen.

Wir unterstützen Sie im Entscheidungsprozess und geben medizinische, soziale und juristische Informationen zum Abbruch sowie auf Wunsch auch Informationen zu Rechtsansprüchen und Hilfen für Mutter und Kind bei Fortsetzung der Schwangerschaft.

Die Beratung wird ergebnisoffen geführt. Auf Wunsch kann der Partner oder eine andere Bezugsperson in die Beratung einbezogen werden.

Wir sind als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt und daher berechtigt, die für einen Abbruch nötige Bescheinigung auszustellen.

Bei Bedarf stehen wir auch nach einem Schwangerschaftsabbruch für Gespräche zur Verfügung.

Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

FRAUEN HELFEN FRAUEN e. V.  
Notruf und Beratung für Frauen  
In Dithmarschen

Rechtliche Voraussetzungen für einen  
Schwangerschaftsabbruch

Ein Abbruch ist in den ersten zwölf Wochen nach der Empfängnis straffrei, wenn die Schwangere sich bei einer dafür anerkannten Beratungsstelle beraten lässt und eine entsprechende Bescheinigung erhalten hat.

Die Entscheidung für oder gegen einen Abbruch trifft die Schwangere selbst.

Zwischen der Beratung und dem Abbruch müssen mindestens drei Tage liegen.

Bei geringem Einkommen der Schwangeren (Stand Juli 2009: max. 1001 Euro monatl. plus ggf. Zuschläge für Kinder u. höhere Miete) werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

In Fällen von medizinischer oder kriminologischer Indikation werden die Kosten grundsätzlich von der Krankenkasse getragen.

Für privat versicherte Frauen gelten u. U. andere Regelungen, die im Einzelfall geklärt werden müssen.